

Gaben der Krone wertvolle Dienste leisten; aber durch dieselben Gaben wurde er ihr auch gefährlich. Wenn auch kein „anarchisches Temperament“, wie ein französischer Kritiker meint¹⁾, so war er ein eigenmächtiger und widersetzlicher Vasall, der sich einem größeren Ganzen nicht einordnen konnte. Seine wiederholten Versuche, die Huld seines Herren zurückzugewinnen, ändern daran nichts. Das leonesisch-kastilische Königtum war ein starkes Königtum, viel kräftiger als in den anderen christlichen Pyrenäenstaaten, viel kräftiger auch als im damaligen Frankreich. Der Adel war dem Willen des Monarchen straff unterworfen, der Campeador besaß nicht dieselbe Sügsamkeit wie seine Standesgenossen. Wenn ein kastilischer Edelmann sich eine eigene Herrschaft im maurischen Osten aufbaute, drohte er damit nicht das Staatsgefüge zu lockern? Das königliche Privileg für sein künftiges Gebiet in der Levante hätte „dem leonesischen Imperium . . . einen Erbbesitz mit einer Lehnsverfassung eingegliedert, die der allumfassenden Macht, die dem König nach den neugotischen Grundsätzen des asturisch-leonesischen Königtums zuzam, widersprach.“²⁾ Wie unbegründet die Annahme von Neidgefühlen ist, habe ich oben gezeigt; der Eroberer von Toledo konnte darüber erhaben sein. Ob der Besiegte von Golpejera dem Cid aus anderen Ursachen innerlich gram war, ist nebensächlich. Was in der Seele des Königs vorging, können wir unmöglich wissen. Das Psychologische soll dem Historiker nicht im Vordergrund stehen. Das Zerwürfnis mit dem Cid ist nicht psychologisch, sondern politisch zu erfassen.

Dem verbannten Adligen sprachen die Gesetze ausdrücklich die Befugnis zu, seinen König zu betriegen³⁾, ein Ausfluß des germanischen Widerstandsrechts. Menéndez rechnet es dem Helden von

¹⁾ Gillet in seiner Besprechung der *EdC.* (*Revue des deux mondes* 101, 1931, 699f.), ohne nähere Erörterung.

²⁾ *EdC.* dtsh. 2, 26.

³⁾ *El fuero viejo de Castilla* I, IV, 1—2 (*Los codigos españoles* 1, Madrid 1847, 258f.); *Alfonso el Sabio*, *Las siete partidas* IV, XXV, 10. 11 (Ausgabe der R. Academia de la historia 3, Madrid 1807, 137f.); *Fuero de Navarra*, I. 1, 4 (ed. Harregui, Pamplona 1869 4b. In Deutschland nur vorhanden im Jurist. Seminar d. Univ. Würzburg; ich konnte das Exemplar durch die Güte von Herrn Prof. Nottarp einsehen.) Menéndez gibt 3. *T.* die Stellen im Wortlaut, *EdC.* 296 n. 2. 318. 442, dazu chronikalische Parallelen.